

Psychotherapeutische Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund: Möglichkeiten und Grenzen

Fachtagung und Herbstfest der LPK standen unter dem Motto der interkulturellen Öffnung der Psychotherapie

Mit großer politischer und medialer Beachtung fand am 27.09.2014 die LPK-Fachtagung „Psychotherapeutische Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund: Möglichkeiten und Grenzen“ an der Universität in Mainz statt. Kooperationspartner war das rheinland-pfälzische Ministerium für Integration, Familie, Kinder und Frauen. Die zuständige Integrationsministerin Irene Alt hatte die Schirmherrschaft der Veranstaltung übernommen. Fast 150 interessierte Zuhörer diskutierten in der Alten Mensa der Universität Mainz darüber, dass Sprachbarrieren und verschiedene kulturelle Hintergründe von Psychotherapeuten und Klienten in der Therapiesituation überwunden werden müssen. Hierzu bedarf es der sprachlichen Verständigung und besonderer interkultureller Kompetenz. Insbesondere brauchen die Helfer aber auch Mut, sich diesen oft traumatisierten Menschen zu öffnen. Der Präsident der Kammer, Alfred Kappauf, stellte die politische Leistung der Landesregierung heraus, die Flüchtlingsfrage von einer ordnungspolitischen Sichtweise hin zu einer sozialpolitischen Sichtweise vollzogen zu haben. Dr. Mike Mösko vom Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf gab einen Überblick über den aktuellen Stand der interkulturellen Öffnung in der ambulanten und stationären psychotherapeutischen Versorgung in Deutschland. Frau Diplom-Psychologin Mahrokh Charlier berichtete über psychische Konflikte Jugendlicher zwischen zwei Kulturen. Brauchen wir Spezialstationen für Migranten? Mit dieser Frage setzte sich Dr. Ibrahim Özkan, Leitender Psychologe



Ministerin Irene Alt – die Schirmherrin der LPK-Fachtagung

des Asklepios Fachklinikums Göttingen aus- Prof. Dr. Cinur Ghaderi von der Evangeli-
einander. Und last but not least redete Frau schen Fachhochschule Bochum über die



*Unsere Ehrengäste: M. Vicente, Landesbeauftragter für Migration, Dr. Dr. R. Schmidt,
Mitglied des Landtags, Prof. Dr. K. Weiss, Abteilungsleiterin Ministerium*



Thematik des Dolmetschens in der Psychotherapie.

Ministerin Irene Alt, der Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration, Miguel Vicente, die Abteilungsleiterin der Abteilung „Integration und Migration“ des Ministeriums Frau Prof. Dr. Karin Weiss und der Landtagsabgeordnete Dr. Dr. Rahim Schmidt nahmen aktiv an der Veranstaltung teil, sie diskutierten mit den vielen anwesenden LPK-Mitgliedern und stellten die Bedeutung der Psychotherapie für die Gesundheit von Migranten und Flüchtlingen dar. Unter den Teilnehmern waren auch Mediziner und Psychologen aus Syrien und Afghanistan, die zurzeit in einer Flüchtlingsaufnahmestation leben. Die Presseresonanz zur Fachtagung war überraschend groß, sowohl regionale als

auch überregionale Zeitungen und Online-Portale haben im Vorfeld über die Fachtagung und in diesem Kontext auch über die Gesamtproblematik berichtet: Die WELT, die Rheinpfalz, Trierischer Volksfreund, Rhein-Zeitung, T-Online, Pharmazeutische Zeitung, Krankenkassen.de und Ärztezeitung Rheinland-Pfalz.

Während der Veranstaltung wurden die Teilnehmer mit marokkanischem Minztee und deutschem Filterkaffee versorgt. Beim anschließenden Herbstfest gab es leckeres orientalisches Essen und guten rheinhessischen Wein – die LPK feierte ein interkulturelles Herbstfest.

Das rheinland-pfälzische Heilberufsgesetz wird novelliert

LPK-Präsident spricht bei Anhörung im Sozialpolitischen Ausschuss des Landtags – die LPK passt ihre Satzungen und Ordnungen an

Das neue rheinland-pfälzische Heilberufsgesetz HeilBG soll am 01.01.2015 in Kraft treten. Am 25.06.2014 hat die erste Lesung im Landtag stattgefunden. Am 18.09.2014 fand im Sozialpolitischen Ausschuss des Landtags eine erste Anhörung zum Heilberufsgesetz statt. Der Präsident der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz, Alfred Kappauf, ist vom rheinland-pfälzischen Landtag aufgefordert worden, zum Heilberufsgesetz mündlich und schriftlich Stellung zu nehmen. In diesem Jahr 2014 ist die Landespsychotherapeutenkammer bereits zum zweiten Mal vom Landtag um eine Stellungnahme in einer wichtigen und grundsätzlichen gesundheitspolitischen Frage gebeten worden. Das Wort der Landespsychotherapeutenkammer bekommt in der rheinland-pfälzischen Gesundheitspolitik ein zunehmend größeres Gewicht. In der Stellungnahme befürwortet die LPK prinzipiell die Novellierung des rheinland-pfälzischen Heilberufsgesetzes.

Das neue Gesetz bringt Änderungen für die Kammer und für die LPK-Mitglieder. Insgesamt elf Satzungen und Ordnungen der LPK müssen angepasst werden. Einige der wichtigsten Änderungen im Überblick:

Mitgliedschaft zur Kammer

Das neue HeilBG stellt eindeutig klar, wer Kammermitglied ist und was unter der Ausübung des Berufs zu verstehen ist. Es wird festgeschrieben, dass alle Psychologischen PsychotherapeutInnen und Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen, die in Rheinland-Pfalz ihren Beruf ausüben, der Kammer angehören. Dies war bislang nicht eindeutig geregelt. Außerdem ist nun per Gesetz festgelegt, dass die Ausübung des Berufs jede Tätigkeit umfasst, bei der **berufsgruppenspezifische Fachkenntnisse angewendet oder verwendet werden**. Dies ist eine wichtige Klärstellung.

Kammermitgliedschaft von PiA

Auf Antrag können nunmehr PiA und KJPIA Mitgliederstatus erlangen.

Kammermitgliedschaft muss innerhalb von zwei Wochen angezeigt werden

Psychotherapeuten haben die gesetzliche Pflicht, die Aufnahme, Beendigung und Verlegung ihrer beruflichen Tätigkeit spätestens nach zwei Wochen mitzuteilen – bisher lag die Meldefrist bei einem Monat.

Ausgabe von Heilberufsausweisen

Die Kammer wird verpflichtet, Heilberufsausweise auszugeben.



Aus Soll wird Muss – Rüge bei Berufspflichtverstoß

Der Vorstand der Kammer muss schriftlich rügen, wenn ein Verstoß gegen eine Berufspflicht deutlich geworden ist. Bisher war dies eine Soll-Regelung.

Berufshaftpflichtversicherung

Das Gesetz legt fest, dass sich Kammermitglieder gegen die aus der Ausübung ihres Berufs ergebenden Haftpflichtansprüche nach Art und Umfang dem Risiko angemessen versichern müssen. Neu vorgesehen ist, dass die Heilberufskammern die zuständigen Stellen zur Entgegennahme der Meldung von Versicherern über das Nichtbestehen oder die Beendigung des Versicherungsverhältnisses sind. Dies bedeutet, dass alle Mitglieder, außer denjenigen, die im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses gegen Haftpflichtansprüche abgesichert sind, der Kammer bestätigen müssen, dass sie eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen haben. Änderungen des Versicherungsverhältnisses müssen angezeigt werden.

Aufbewahrung von Patientenunterlagen

Nach Beendigung einer Tätigkeit in eigener Praxis sind die Berufsangehörigen verpflichtet, die Patientenunterlagen gemäß den Regeln der Schweigepflicht und des Datenschutzes aufzubewahren. Zugang haben dürfen nur Berechtigte.

Aufbau eines Weiterbildungsregisters bei der Kammer

Die Kammern werden verpflichtet, ein Weiterbildungsregister zu führen. Die Mitglieder werden verpflichtet, sich entsprechend bei der Kammer zu melden, wenn sie eine Weiterbildung beginnen, unterbrechen oder wieder aufnehmen.

Überprüfung der Sprachkompetenzen

Das neue HeilBG schreibt fest, dass Kammern für die Überprüfung der für die Berufsausübung erforderlichen Sprachkompetenz im Rahmen der Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise zuständig sind.

Vertreterversammlung der LPK beschließt Resolution zur Reform der Psychotherapeutenausbildung



LPK-VV verabschiedet einstimmig Resolution zur Reform der Ausbildung

Die Vertreterversammlung der Kammer am 11. Oktober 2014 stand ganz im Zeichen zweier großer Themenbereiche. Zum einen wurde das Kammergremium vom zuständigen Referatsleiter des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Dr. Jürgen Faltn, über die Auswirkungen des neuen rheinland-pfälzischen Heilberufsgesetzes auf die Kammermitglieder und die Arbeit der Kammer informiert.

Darüber hinaus verabschiedete die Vertreterversammlung einstimmig eine Resolution zur Reform der Psychotherapeutenausbildung. Außerdem wurde der Haushalts-

plan 2015 verabschiedet und der Regelbeitrag für 2015 festgelegt.

Aufgrund einer soliden Haushaltsführung bleibt der Regelbeitrag für 2015 unverändert.

Resolution der Vertreterversammlung der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz am 11. Oktober 2014

Die Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz fordert die Politik auf, umgehend Schritte für eine umfassende Reform der Psychotherapeutenausbildung einzuleiten, die die zukünftige Sicherung, Verbesserung und Differenzierung der psychotherapeutischen Versorgung der Patientinnen und Patienten und die Prävention von psychischen Erkrankungen zum Ziel hat.

Die Vertreterversammlung setzt sich für folgendes Reformmodell ein:

- Psychotherapiestudium auf Master-Niveau mit Staatsexamen als Abschluss und Erwerb der Approbation.

- Eine anschließende mindestens dreibis fünfjährige Weiterbildung unter tarifrechtlich abgesicherten Bedingungen auf der Grundlage eines Staatsexamens zur Qualifikationserweiterung und Vertiefung analog des Facharztstatus. Die Weiterbildung beinhaltet eine Spezialisierung für die psychotherapeutische Tätigkeit mit unterschiedlichen Altersgruppen.

Über diese Reformschritte werden die Ausbildungsstrukturen denen der anderen Heilberufe angeglichen. Mit dem Studium und der anschließenden Weiterbildung in Verantwortung der Profession ist am ehesten gewährleistet, dass wissenschaftliche Entwicklungen und Versorgungsrelevante gesellschaftliche Veränderungen sehr zeitnah in die Aus- und Weiterbildung aufgenommen werden können. Mit einer Ausbildungsreform, die lediglich die Zugangsvoraussetzungen an den Bologna-Prozess anpassen würde (sog. „Kleine Lösung“), sind die oben genannten Reformziele nicht zu erreichen. Die Vertreterversammlung der LPK Rheinland-Pfalz lehnt diese Option ab.

Psychisch krank und mittendrin – Leben mit Schizophrenie

Aktionstag der Seelischen Gesundheit in Ingelheim

Zum Tag der Seelischen Gesundheit veranstalten die Stadt Mainz und der Landkreis Mainz-Bingen in jedem Jahr einen Aktionstag. In diesem Jahr stand am 15. Oktober in Ingelheim die Thematik „Leben mit Schizophrenie“ im Mittelpunkt des Fachtages. Die LPK war Kooperationspartner der Veranstaltung und präsentierte sich den vielen Besuchern mit einem Informationsstand. Der Präsident der Kammer, Alfred Kappauf, hielt

einen viel beachteten Vortrag zur ambulanten psychotherapeutischen Versorgung von Menschen mit Schizophrenie.

Obwohl die wissenschaftliche Forschung seit Langem weiß, dass Psychotherapie bei Schizophrenie hoch wirksam ist, wurde erst vor wenigen Wochen die Psychotherapie-Richtlinie entsprechend angepasst. Damit können psychotische Störungen **jetzt an ambulant in allen Phasen der Erkrankung** behandelt werden.

An der Gestaltung dieser Seiten wirkten mit: Gisela Borgmann-Schäfer, Alfred Kappauf, Petra Regelin und Stefanie Rosenbaum.

Geschäftsstelle

Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 30
55130 Mainz
Tel.: 06131/93055-0
Fax: 06131/93055-20
service@lpk-rlp.de, www.lpk-rlp.de